

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Evangelische Kirchenmusik (künstlerische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 19. April 2016

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 8. November 2022
Geändert durch die Erste Sammel-Änderungssatzung vom 11. Juli 2023

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (künstlerische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 134,25 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (künstlerische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 41 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³Der*die Studierende hat die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtumfang von maximal zwei SWS zu belegen, wobei pro belegter SWS vier ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Belegung dieses Unterrichts kann ausschließlich studienjahresweise erfolgen. ⁴Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht im Wahlpflichtbereich.

(3) ¹Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den*die Hauptfachlehrer*in oder den*die jeweilige*n Projektleiter*in. ²Als Projekte werden nur dirigierte Ensembleprojekte im Rahmen von Prüfungs- und

Hochschulkonzerten anerkannt, die während der Studienzeit des Bachelorstudiums stattfinden. ³ Über die Anerkennung von Projekten entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴ Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als vier ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵ Insgesamt können über Projekte maximal vier ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden sein*e/ihr*e Hauptfachlehrer*in und der*die Fachgruppensprecher*in zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul Kernfach Orgel-Literaturspiel II

Modulprüfung: „Orgel-Literaturspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- ein mittelschweres Werk von J. S. Bach
- ein romantisches oder modernes Werk.

2. Modul Kernfach Orgel-Literaturspiel IV

Modulprüfung: „Orgel-Literaturspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (50 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12 %

Inhalt:

- ein größeres Werk von J. S. Bach
- ein großes Choralvorspiel oder eine Choralfantasie von J. S. Bach oder einem vorbachschen Meister
- ein mittleres Werk aus der Romantik
- ein anspruchsvolles zeitgenössisches Werk
- ein eigenständig erarbeitetes Pflichtstück, das acht Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird

3. Modul Kernfach Liturgisches Orgelspiel II

Modulprüfung: „Liturgisches Orgelspiel“

Prüfungsart: praktisch (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

a) vorbereitet (Bearbeitungszeit 1 Woche):

- Einspiel und Begleitsatz zu einem Lied

- zwei c. f. Bearbeitungen über ein weiteres Lied (Hervorhebung des c. f. im Sopran und Bass)

b) unvorbereitet:

- Begleitsatz und imitatorische c. f. Bearbeitung über ein Lied

Zu allen Gesängen dürfen nur einstimmige Vorlagen ohne Eintragungen verwendet werden.

4. Modul Kernfach Liturgisches Orgelspiel IV

Modulprüfung: „Liturgisches Orgelspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (30 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12 %

Inhalt: Gottesdienstgestaltung in verschiedenen Formen, Techniken und Spielarten (Vorbereitungszeit: drei Tage). Daraus eine Aufgabe mit nur 60 Minuten Vorbereitungszeit und eine Ad hoc-Aufgabe.

5. Modul Kernfach Chorleitung II

Modulprüfung: „Chorleitung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 Minuten)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Probenarbeit an einem von dem*der Kandidaten*Kandidatin selbständig vorbereiteten Chorwerk unter Berücksichtigung von chorischer Stimmbildung und aufführungspraktischen Aspekten

6. Modul Kernfach Chorleitung IV

Modulprüfung: „Chorleitung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 Minuten)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12 %

Inhalt: Durchführung einer Chorprobe mit der Erarbeitung eines anspruchsvollen a-cappella-Werkes

7. Modul Kernfach Orchesterleitung

Modulprüfung: „Orchesterleitung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (30 Minuten)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt:

- Erarbeitung eines Ausschnittes aus einem Werk für Soli, Chor und Orchester (Kantate, Messe o. ä.)
- Dirigieren eines Accompagnato-Rezitatives (Vorbereitungszeit zwei Wochen)

8. **Modul Abschlussmodul**

Modulprüfung: „Bachelorprojekt“

Prüfungsart: praktische Prüfung (Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten
[abhängig von der Veranstaltungsdauer])

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7,5 %

Inhalt:

Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der musikalischen Gestaltung einer festlichen Gemeindemesse, eines festlichen Gottesdienstes oder einer anderen musikalisch geprägten Gottesdienstform.

Die Studierenden erstellen in Absprache mit ihren Hauptfachdozent*innen und ihrem*ihrer Liturgik-Dozenten*Dozentin ein anspruchsvolles und vielfältiges Programm, das sie eigenständig erarbeiten und mit Musizierpartner*innen sorgfältig proben.

Musikalische Anforderungen:

1. Orgelmusik

- a. Literaturspiel
- b. Improvisation
- c. Begleitung eines oder mehrerer Instrumentalist*innen

2. Vokalmusik

- a. Dirigieren eines Chores
- b. Dirigieren einer Choralschola
- c. Orgelbegleitung eines oder mehrerer Vokalsolist*innen (ggf. zusätzlich einen Chor)
- d. Einsatz als Kantor*in (Psalmist*in)

Es müssen mindestens drei der oben genannten Punkte ausgeführt werden. Solistisches Orgelspiel (Literaturspiel oder Improvisation) und Dirigieren eines Ensembles (Chor oder Choralschola) müssen enthalten sein. Kombinationen sind zulässig.

Für den Gottesdienst sind die notwendigen Absprachen mit dem*der Vorsteher*in der Liturgie im Vorfeld zu treffen. Im Zentrum des Bachelorprojektes steht die gottesdienstliche Feier, in der die Studierenden das erarbeitete Programm unter professionellen Bedingungen ausführen sollen.

Zum Bachelorprojekt gehört eine Präsentationsleistung. Sie besteht in der Erstellung einer schriftlichen Erläuterung, aus dem der Zusammenhang zwischen Liturgie und jeweiliger individueller künstlerischer Gestaltung ersichtlich wird. Dazu sollen außerdem eigenständige Gedanken zu den

aufgeführten Werken formuliert werden, die geeignet sind, die Musik für die Gottesdienstteilnehmer*innen zu erschließen. Die Präsentationsleistung fließt in die Bewertung des künstlerischen Gesamteindrucks ein.

9. Modul Gregorianik:

Modulprüfung

Prüfungsart: praktisch/mündlich (25 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- Vortrag eines melismatischen Kyrie aus dem Graduale Novum (Graduale Romanum)
- Vortrag eines gregorianischen Propriumsgesanges mittleren Umfangs und Schwierigkeitsgrades: Interpretation auf semiologischer Basis; Kurzanalyse im Hinblick auf das Wort-Ton-Verhältnis
- Vom-Blatt-Singen einer einfacheren gregorianischen Antiphon,
- Grundkenntnisse in den Bereichen Paläographie, Semiologie, Modologie
- Überblick in Choralgeschichte und gregorianischer Formenlehre

10. Modul Singen und Sprechen I:

Modulprüfung: „Stimmkunde/Sprecherziehung“

Prüfungsart: schriftliche Prüfung (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt: Stimmphysiologie, Methodik der Stimmbildung

11. Modul Singen und Sprechen III:

Modulprüfung: „Gesang“

Prüfungsart: praktisch (20 min.)

Regeltermin: 7. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt: Vortrag von liturgischen Stücken und Kirchenliedern sowie eines geistlichen Konzertes (geistlichen Liedes) oder einer Arie oder eines längeren Rezitatives; Sprechen einer Lesung.

12. Modul Klavier II

Modulprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktisch (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein klassisches, romantisches oder modernes Stück nach freier Wahl

13. Modul Klavier III

Modulprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktisch (30 min.)

Regeltermin: 7. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt:

- ein polyphones Werk
- ein Ecksatz und ein Mittelsatz einer Sonate mittlerer Schwierigkeit von Haydn, Mozart, Beethoven
- ein romantisches oder zeitgenössisches Werk

14. Modul Generalbass/Partiturspiel III

Modulprüfung: „Generalbass-/Partiturspiel“

Prüfungsart: praktisch (25-30 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- a) Partiturspiel eines Satzes oder eines Teils aus einem Orchesterwerk
- b) Partiturspiel von Chorsätzen in alten und neuen Schlüsseln
- c) Generalbass-Spiel
- d) Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges (Oratorium, Kantate oder Messe)
- e) Vom-Blatt-Spiel einer Generalbassaufgabe (15 Minuten Vorbereitungszeit)

Die Aufgaben b) und c) werden acht Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

15. Modul Kirchenspezifische Grundlagen II

Modulprüfung: „Kirchenmusikgeschichte (ev.)“

Prüfungsart: mündlich (20 min.)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3 %

Inhalt: Grundlinien und wesentlichen Ausprägungen evangelischer Kirchenmusik in ihrer Geschichte (gemäß den im zugrunde liegenden Seminar behandelten Themen)

16. Modul Kirchenspezifische Grundlagen IV

a) Modul-Teilprüfung: „Liturgik (ev.)“

Prüfungsart: mündlich (20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Inhalt:

Lehre vom Gottesdienst

- Überblick über die Geschichte des christlichen Gottesdienstes
- Kenntnis des Kirchenjahres und seines Propriums
- Kenntnis der gebräuchlichen Gottesdienstformen und gegenwärtiger Entwicklungen, auch in ökumenischen Bezügen

- Umgang mit den in Geltung befindlichen liturgischen Büchern
- situationsbezogene Gottesdienstgestaltung, besonders in musikalischer Hinsicht

b) Modul-Teilprüfung: „Hymnologie (ev.)“

Prüfungsart: mündlich (10 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Inhalt:

- Eingehende Kenntnisse der Geschichte des Gesangbuches
- Theologische und geistesgeschichtliche Quellen der Lieder.
- Die liturgische Verwendung des Gesangbuches und der Liederhefte.

c) Modul-Teilprüfung: „Gemeindesingen (ev.)“

Prüfungsart: praktisch (10 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Inhalt:

- Singen mit der Gemeinde anhand verschiedener Singformen des Gesangbuches;
- musikalische und inhaltliche Vermittlung unbekannter Lieder.

17. Modul Musikwissenschaft I

a) Modul-Teilprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt: Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente. Es werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Grundlagen Akustik“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen sowie Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem.

b) Modul-Teilprüfung: „Orgelbaukunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- technischer Aufbau mit Teilwerken, Spiel- und Registertrakturen der Orgel;
- Klangcharakter durch Disposition, Mensurierung und Intonation der Register;
- landschaftlich verschiedene, historische Entwicklung der Orgel

18. Modul Musikwissenschaft II

Modulprüfung: „Musikgeschichte“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines von dem*der Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponist*innenpersönlichkeit. In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Musikgeschichte“ aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

19. Modul Populärmusik

Modulprüfung: „Populärmusik/Jazz/Neues Geistliches Lied“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 Minuten)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- a) Vorbereitete Präsentation des Pflichtstückes. Wiedergabe des Notenmaterials und darauf basierend vorbereitetes Arrangement (Themavorstellung etc.) sowie Improvisation über das angegebene Akkordschema. Der Vortrag wird durch eine Rhythmusgruppe oder ein Playback begleitet.
- b) Prima Vista Spiel eines Stückes. Anforderungen wie bei a) jedoch Niveau des Notenmaterials leichter
- c) Teilvorbereitetes „Kürstück“ mit folgender Aufgabenstellung:
 - Komposition eines Themas
 - Variation und/oder Durchführung des Themas improvisatorisch
 - Gestaltung eines kompletten Stückes mit diesen Elementen

Frei wählbar: Stilistik (Bereich Populärmusik, Jazz im weitesten Sinne), Tempo, Groove, Taktart(en). Das Stück muss nicht notiert werden. Beim Vortrag dürfen jedoch Notizen verwendet werden. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt hier auf Kreativität und Originalität.

- d) Fragen zur Praxis der Populärmusik: Grundlage sind die verteilten Manuskripte.

20. Modul Kinderchorleitung II

Modulprüfung: „Kinderchorleitung“

Prüfungsart: praktisch-mündliche Prüfung (30 min.)

Regeltermin: 7. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- a) praktischer Prüfungsteil (20 min.): Lehrprobe
Probenarbeit mit Kinder- Jugendchor unter Berücksichtigung altersspezifischer Stimmbildung und Methodik; im Vorfeld ist eine ausführliche schriftliche Probenvorbereitung zu erstellen. Die Probenvorbereitung ist zur Prüfung mitzubringen.
- b) mündlicher Prüfungsteil (10 min.): Kolloquium
Fragen zur Vorbereitung und Durchführung einer Probe mit einem Kinder- bzw. Jugendchor im Allgemeinen sowie zu der unter a) gehaltenen Lehrprobe im Besonderen.

21. Modul Musiktheorie II

Modulprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- a) Ausarbeitung einer Satzaufgabe
- b) Erstellen einer Instrumentation
- c) Erstellen einer Gesamtanalyse.

Zu a) und b): Eine der beiden Teilaufgaben ist vollständig auszuführen, die andere im Ansatz.

Zu a), b) und c): Es werden jeweils Vorlagen aus unterschiedlichen Stilen und Gattungen zur Auswahl gestellt.

22. Modul Musiktheorie III

Modulprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Vorlesungszeit)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

- a) Ausarbeitung einer umfangreicheren Satzaufgabe
- b) Erstellen einer umfangreicheren Instrumentation
- c) Erstellen einer Gesamtanalyse.

Mindestens zwei der drei Punkte müssen abgedeckt sein. Die Arbeiten haben unterschiedlichen Stilen und Gattungen anzugehören.

23. Modul Gehörbildung I

Modulprüfung: „Gehörbildung“

Prüfungsart: mündlich-praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,25 %

Inhalt: Vom-Blatt-Singen, Nachspielen vierstimmig, Veränderungen hören

24. Modul Gehörbildung II

Modulprüfung: „Gehörbildung“

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,25 %

Inhalt: Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

25. Modul Instrumentalpädagogik I

a) Modul-Teilprüfung: „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“

Prüfungsart: 2 Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundlagen der Lernpsychologie und Neurowissenschaft bezogen auf das Musizieren: Gedächtnis; motorisches Lernen; Emotionen; Musik üben, abrufen und aufführen.

b) Modul-Teilprüfung: „Einführung in Musikphysiologie und –medizin“

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: zwei Wochen)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Fragen zu den im Rahmen der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalten, insbesondere zur Vermeidung von Musiker*innenerkrankungen (Prophylaxe)

26. Modul Instrumentalpädagogik II

a) Modul-Teilprüfung: „Musikvermittlung“

Prüfungsart: schriftlich; Klausur in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 45 – max. 90 min.)

Regeltermin: 5. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Themen und Inhalte aus der Lehrveranstaltung Musikvermittlung

b) Modul-Teilprüfung: „Methodik und Didaktik Klavier oder Orgel“

Prüfungsart: praktisch/mündlich (50 min.)

Regeltermin: 7. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

1. praktischer Prüfungsteil (30 min.): Lehrprobe
Erteilen von Unterricht im Instrument Klavier bzw. Orgel
2. mündlicher Prüfungsteil (20 min.): Kolloquium
Grundfragen zur Methodik und Didaktik des Instruments Klavier bzw. Orgel

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Pflichtmodulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Kernfach Chorleitung I
2. Kernfach Chorleitung II
3. Kernfach Chorleitung III
4. Kernfach Chorleitung IV

5. Kernfach Orchesterleitung
6. Gregorianik
7. Kinderchorleitung I
8. Kinderchorleitung II
9. Instrumentalpädagogik II

²In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Chorleitung
2. Kirchenmusikchor

³In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Chorleitung
2. Kirchenmusikchor

⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 5 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Orchesterleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁵Im Modul nach Satz 1 Nr. 6 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Choralsingen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁶In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 7 und 8 sind Testate für die Lehrveranstaltung Kinderchorleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁷Im Modul nach Satz 1 Nr. 9 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Methodik und Didaktik Klavier oder Orgel Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese zuletzt durch die Erste Sammel-Änderungssatzung geänderte Fachprüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Ersten Sammel-Änderungssatzung (12. Juli 2023) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 im ersten, dritten, fünften oder siebten Fachsemester aufnehmen. ³Abweichend davon gilt § 6 Nr. 26 a für alle Studierenden, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind.

Studienplan Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Kernfach Orgel-Literaturspiel I-IV	Orgel-Literaturspiel	E	1	5,5	1	5,5	1	6,5	1	6,5	1	6	1	6	1	8	1	8	8	52
Kernfach Liturgisches Orgelspiel I-IV	Liturgisches Orgelspiel	E	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	5	0,75	5	6	28
Kernfach Chorleitung I-IV	Chorleitung	Ü	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
	Kirchenmusikchor	Ü	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	16	12
Kernfach Orchesterleitung	Orchesterleitung	Ü									1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	6	8
Abschlussmodul	Bachelorprojekt Gottesdienst																6		0	6
Gregorianik	Choralsingen	Ü	1	0,5	1	0,5													2	1
	Einführung in den Gregorianischen Choral	V/S*	1,5	2	1,5	2													3	4
Singen und Sprechen I-III	Gesang	E	0,75	1,5	0,75	1,5	0,75	1,5	0,75	1,5	0,75	1,5	0,75	1,5	0,75	3			5,25	12
	Stimmkunde/Sprecherziehung	V/Ü	1	1	1	1													2	2
Klavier I-III	Klavier	E	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	3			7	18
Generalbass-/Partiturspiel I-III	Generalbass-/Partiturspiel	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1					3	6
Kirchenspezifische Grundlagen (ev.) I-IV	Theologische Grundlagen (ev.)	V*	1	1	1	1													2	2
	Kirchenmusikgeschichte (ev.)	S*					2	2											2	2
	Liturgik (ev.)	V/S/Ü*					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	6
	Berufs- und Kirchenkunde für Kirchenmusiker	V/S*					0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5					2	2
	Hymnologie und Gemeindesingen (ev.)	V/Ü*									1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Musikwissenschaft I+II	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Orgelbaukunde	V*	1	1	1	1													2	2
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
Populärmusik	Populärmusik/Jazz/NGL	Ü									1	1	1	1					2	2
Kinderchorleitung I+II	Kinderchorleitung	Ü							1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5			6	6
Musiktheorie I-III	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2					12	12
Gehörbildung I+II	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
Instrumental-pädagogik I+II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*					2	2											2	2
	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	Ü/S*							2	2									2	2
	Musikvermittlung	V/Ü*									2	2							2	2
	Methodik und Didaktik Klavier oder Orgel	S											1	1	1	1			2	2
Wahlpflicht	Wahlpflicht		**	1,5	**	1,5	**	1,5	**	2	**	1,5	**	2,5	**	1	**	3,5	**	15
	Gesamt		19,5	30	19,5	30	18,5	30	18	30	18,5	30	17,5	30	13,5	30	9,25	30	134,25	240

* Akademische Stunden

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden